

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bäk für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

### H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Bäk für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12. November 2020 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

|                           |                     |                |              |
|---------------------------|---------------------|----------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 2.118.800 Euro |              |
|                           | in der Ausgabe auf  | 2.118.800 Euro |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   | in der Einnahme auf | 886.100 Euro   |              |
|                           | in der Ausgabe auf  | 886.100 Euro   | festgesetzt. |

#### § 2

Es werden festgesetzt:

|   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 433.800 Euro  |
| davon innere Darlehen _____ 0 Euro  |               |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 Euro        |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 Euro        |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 15,92 Stellen |
| 5. der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan   |               |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern, die jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

##### 2. Gewerbesteuer

|     |       |
|-----|-------|
| 325 | v. H. |
| 375 | v. H. |
| 320 | v. H. |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.01.2021 erteilt.  
Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages i.H.v. 394.200 EUR genehmigt.

Bäk, 14. Januar 2021

(L.S.)

Gemeinde Bäk  
gez. Teut  
-Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bäk, 25. Januar 2021

(L.S.)

Gemeinde Bäk  
gez. Teut  
-Bürgermeister -